



**NET'T
WORKING
MIT WOHL
GEFÜHL**



Vertretungskosten/ Vakanzgeld ab 01.01.2026

11.03.2026

Begriffsdefinition

Vertretungskosten

- Zahlung, die an die Person erfolgt, welche die Vertretung übernimmt
- EOK zahlt Fahrtkosten an
 - Pfarrpersonen im Probedienst
 - Pfarrpersonen im aktiven Dienst
- EOK zahlt Vertretungskosten sowie Fahrtkosten an
 - Diakone und Bezirksjugendreferenten
- Kirchenbezirk zahlt Vertretungskosten sowie Fahrtkosten an
 - Pfarrpersonen im Ruhestand
 - ehrenamtliche Personen
 - sonstige Personen

Vakanzgeld

- Zahlung, die vom EOK an den Kirchenbezirk erfolgt.
- Vakanzgeld erhält der Kirchenbezirk, um die von ihm bezahlten Vertretungspersonen finanzieren zu können.

Vertretung durch aktive Pfarrperson

Es werden ab 01.01.2026 grundsätzlich keine neuen Ansprüche mehr auf Vertretungskosten begründet.

An Personen, die bereits am 31.12.2025 Vertretungskosten erhielten, werden diese noch bis zum Ende der Vertretung, längstens bis 31.12.2026 weitergezahlt.

Vertretung durch Diakon*in

Mehrarbeit / Überstunden müssen durch Dekan*in angeordnet worden sein.

Mehrarbeit/ Überstunden sind mit gesondertem Formular an den EOK zu melden.

Errechnetes Deputat aus gesondertem Formular muss im Formular „Antrag auf Vakanzgeld“ als besetztes Deputat eingetragen werden.

Vertretung durch andere Personen- Bezirk zahlt

(hier erhält der Kirchenbezirk eine Zuweisung)

1 Gottesdienst mit Predigt,
1 Gottesdienst für SuS oder
1 Kasualgottesdienst
50,00 €

Für jeden weiteren
Gottesdienst an demselben
Wochenende zum selben
Predigtthema 25,00 Euro

Konfirmandenunterricht
150,00 €/monatlich

Für sonstige regelmäßige
Vertretungsdienste, die
theol.-fachl. Qualifikation
erfordern
25,00 €/ Woche

Führung Pfarramt
durch Pfarrer/in in Ruhe
100,00 €/ monatlich
Bei Führung eines Zentralen
Pfarramts 200,- Euro

Für Pfarrer/in im Ehrenamt
gilt dies entsprechend.

Grundlagen Vakanzgeld

- Ab Beginn der Vakanz bis zur Wiederbesetzung, anderweitigen Versorgung oder Wegfall der Stelle
- Ab dem zweiten Monat bei Dienstverhinderung durch Krankheit, Kontaktstudium, Beschäftigungsverbot, Mutterschutz, Elternzeit, Kur
- Abrechnung erfolgt für volle Kalendermonate
- Basis für die Berechnung des Vakanzgeldes ist der vakante Deputatsanteil, nicht die vakante Stelle
- Je vakantem vollem Deputat einer Pfarrstelle/Diakon*innenstelle in Gemeinde/Kooperationsraum besteht ein Anspruch auf Vakanzgeld in Höhe von 2.100,- Euro.
- Vakazen gemeindlicher Bezirksstellen sind ebenfalls zu beantragen (gilt nicht für Krankenhausseelsorge, Bezirkskantor, Bezirksjugendreferent)
- Auszahlung erfolgt immer halbjährlich im Nachhinein: Abrechnungszeitraum immer 01.01.-30.06. und 01.07.- 31.12. eines Jahres
- Keine Zwischenrechnungen
- Auszahlung erfolgt in einer Gesamtsumme an den KB mit allen vakanten Deputaten der Gemeinden/Kooperationsräume dieses KB
- Dekanat und VSA erhalten Kopie der Auszahlung mit Anhang über Zusammenstellung der Auszahlung

Beispiele

Zeitraum von	Zeitraum bis	Summe der Pfarr- und Diakon*innendeputate (nicht Anzahl der Stellen) im Kooperationsraum laut Stellenplan	Vakante Deputate gesamt	Versorgung der vakanten Pfarr- und Diakon*innendeputate (nicht Anzahl der vakanten Stellen) im Kooperationsraum erfolgt durch			es verbleibt ein vakantes Deputat	Anzahl Monate für Berechnung Vakanzgeld	Betrag Vakanzgeld (2.100 € x verbleibende vakante Deputate x Anzahl volle Monate)
01.01.2026	20.03.2026	8,00	4,00	Deputat	Grund	Name der Person	3,25	3,00	20.475,00 €
				0,50	Dienstauftrag zur Vakanzvertretung	Mustermann, Max			
				0,10	ständiger Vertretungsdienst	Musterfrau, Erika			
				0,15	Diakon*in	Schmidt, Anton			
				0,00	AUSWÄHLEN				
				0,00	AUSWÄHLEN				
				0,00	AUSWÄHLEN				
				0,00	AUSWÄHLEN				
01.04.2026	15.04.2026	8,00	3,00	Deputat	Grund	Name der Person	2,00	1,00	4.200,00 €
				0,50	Dienstauftrag zur Vakanzvertretung	Mustermann, Max			
				0,50	ständiger Vertretungsdienst	Musterfrau, Erika			
				0,00	AUSWÄHLEN				
				0,00	AUSWÄHLEN				
				0,00	AUSWÄHLEN				
				0,00	AUSWÄHLEN				
				0,00	AUSWÄHLEN				
01.05.2026	30.06.2026	8,00	4,00	Deputat	Grund	Name der Person	2,00	2,00	8.400,00 €
				1,00	Dienstauftrag zur Vakanzvertretung	Pfarrer Müller			
				1,00	ständiger Vertretungsdienst	Pfarrer Meier			
				0,00	AUSWÄHLEN				
				0,00	AUSWÄHLEN				
				0,00	AUSWÄHLEN				
				0,00	AUSWÄHLEN				
				0,00	AUSWÄHLEN				
							SUMME		33.075,00 €

Beispiele

Zeitraum von	Zeitraum bis	Summe der Pfarr- und Diakon*innendeputate (nicht Anzahl der Stellen) im Kooperationsraum laut Stellenplan	Vakante Deputate gesamt	Versorgung der vakanten Pfarr- und Diakon*innendeputate (nicht Anzahl der vakanten Stellen) im Kooperationsraum erfolgt durch			es verbleibt ein vakantes Deputat	Anzahl Monate für Berechnung Vakanzgeld	Betrag Vakanzgeld (2.100 € x verbleibende vakante Deputate x Anzahl volle Monate)
01.01.2026	31.01.2026	8,00	0,75	Deputat	Grund	Name der Person	0,10	1,00	210,00 €
				0,50	ständiger Vertretungsdienst	Mustermann, Max			
				0,15	Diakon*in	Musterfrau, Erika			
				0,00	AUSWÄHLEN				
				0,00	AUSWÄHLEN				
				0,00	AUSWÄHLEN				
				0,00	AUSWÄHLEN				
				0,00	AUSWÄHLEN				
						SUMME			210,00 €